

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 06. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2019)

zum Thema:

**Aufklärungsquote versus Verurteilungsquote IV**

und **Antwort** vom 31. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2019)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 881  
vom 6. Mai 2019  
über Aufklärungsquote versus Verurteilungsquote IV

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf meine Anfrage 18/18313 und die Nachfrage 18/18617 hat der Senat bezüglich der Verurteilungsquote pauschal behauptet: „Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor“ und mit dieser Begründung eine inhaltliche Antwort auf diese Teilfrage verweigert. Da das Jahr 2018 bereits seit Monaten abgeschlossen ist, ist aus der Antwort nicht ersichtlich, inwieweit und weshalb die erfragten Angaben nicht bekannt sein sollten, denn diese können sich denklogisch nach dem 31.12.2018 ja nicht mehr geändert haben. Ebenso ergibt sich daraus, wann das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Daten ausgewertet haben mag nicht, weshalb die Senatsverwaltung für Justiz diese bei ihr selbst erhobenen Daten nicht kennen sollte.

Ich bitte daher noch einmal um - vollständige - Beantwortung meiner Anfrage oder Darlegung der Gründe, weshalb die Verfahrensausgänge für das Jahr 2018 noch nicht feststehen sollten.

Zu 1.: Die Auswertung der erforderlichen Zahlen wird vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg durchgeführt (im Rahmen der Strafverfolgungsstatistik). Diese Auswertung wird in der Regel bis Mai/Juni des darauffolgenden Jahres übersandt. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erhebt die erwünschten Daten nicht selbst, sodass die angefragten Daten zum Zeitpunkt der Anfrage von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung nicht mitgeteilt werden konnten.

Auf den Zeitpunkt der Übersendung der Strafverfolgungsstatistik vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg kann kein Einfluss genommen werden. Am 22. Mai 2019 hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nunmehr die vorläufigen Zahlen der Strafverfolgungsstatistik des für das Jahr 2018 übersandt. Bezüglich der erfragten Verurteilungsquote für das Jahr 2018 wird auf die Anlage verwiesen.

2. Gleichzeitig beantrage ich hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in sämtliche Akten, die bei der Senatsverwaltung für Justiz im Zusammenhang mit meiner Anfrage 18/18313 und der Anfrage 18/18617 geführt worden sind. Bereits das Akteneinsichtersuchen aus der Anfrage 18/18617 ist entgegen der Norm des § 33 GGO I bisher nicht vom Senat beschieden worden, ohne dass die Gründe dafür und eine voraussichtliche Bearbeitungsdauer mitgeteilt worden wären. Aus welchen Gründen ist dies nicht geschehen?

Zu 2.: Das Akteneinsichtsgesuch, welches der Fragesteller mit der Schriftlichen Anfrage mit der Drucksache-Nr. 18/18617 vom 15. April 2019 einreichte, wurde inzwischen beschieden.

Berlin, den 31. Mai 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

**Abgeurteilte\* und Verurteilte Personen 2018\*\***

	2018
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	
Abgeurteilte insgesamt	441
davon verurteilt	310
Quote	70,29%

<b>Rohheitsdelikte***</b>	./.
<b>Raub § 249 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	163
davon verurteilt	115
Quote	70,55%
<b>Schwerer Raub § 250 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	116
davon verurteilt	98
Quote	84,48%
<b>Raub mit Todesfolge § 251 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	0
davon verurteilt	0
Quote	-
<b>Räuberischer Diebstahl § 252 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	119
davon verurteilt	94
Quote	78,99%
<b>Erpressung § 253 Abs. 1 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	37
davon verurteilt	14
Quote	37,84%
<b>Besonders schwerer Fall der Erpressung § 253 Abs. 4 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	2
davon verurteilt	1
Quote	50,00%
<b>Räuberische Erpressung § 255 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	215
davon verurteilt	160
Quote	74,42%
<b>Körperverletzung § 223 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	2803
davon verurteilt	1927
Quote	68,75%

<b>Gefährliche Körperverletzung, Vergiftung § 224 Abs. 1 Nr. 1 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	63
davon verurteilt	36
Quote	57,14%
<b>Gefährliche Körperverletzung § 224 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	1723
davon verurteilt	923
Quote	53,57%
<b>Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	14
davon verurteilt	8
Quote	57,14%
<b>Schwere Körperverletzung § 226 Abs. 1 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	4
davon verurteilt	4
Quote	100,00%
<b>Absichtliche oder wissentliche schwere Körperverletzung § 226 Abs. 2 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	1
davon verurteilt	1
Quote	100,00%
<b>Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226 a StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	1
davon verurteilt	0
Quote	0,00%
<b>Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	0
davon verurteilt	0
Quote	-
<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232 bis 241 a StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	773
davon verurteilt	513
Quote	66,36%
<b>Diebstahl § 242 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	6615
davon verurteilt	5274
Quote	79,73%

<b>Wohnungseinbruchdiebstahl</b> <b>§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	94
davon verurteilt	84
Quote	89,36%

<b>Widerstand gegen die Staatsgewalt</b>	
<b>§§ 111 bis 121 StGB</b>	
Abgeurteilte insgesamt	614
davon verurteilt	511
Quote	83,22%

<b>Straftaten nach dem</b> <b>Betäubungsmittelgesetz insgesamt</b>	
Abgeurteilte insgesamt	2156
davon verurteilt	1868
Quote	86,64%

<b>Straßenkriminalität***</b>	./.
-------------------------------	-----

\*) Abgeurteilte: Erfasst werden Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden.

\*\*) vorläufige Zahlen

\*\*\*) Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Quelle: Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2018